

## Newsletter 35 – 2020 vom 16.06.2020 / wb

## 1. Kulanzvereinbarung unterschrieben

Die Kulanzvereinbarung mit den Eingliederungshilfeträgern liegt nun unterschrieben vor und ist diesem Newsletter beigefügt. Wenn die Vereinbarung nicht bis zum 30.06. gekündigt wird, haben wir Finanzierungssicherheit bis zum 30.09.2020.

## 2. Gesetzentwurf zur Sicherung der Werkstattlöhne

Die Bundesregierung hat den beigefügten Gesetzentwurf zur Änderung der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Damit verzichtet der Bund auf die Hälfte der ihm zustehenden Anteile an der Ausgleichsabgabe (ca. 70 Millionen €) zur Sicherung der Löhne der Werkstattbeschäftigten. Damit wird der Anteil der Bundesländer an der Ausgleichsabgabe nicht gemindert. Wie die Umsetzung dieses Gesetzes nach der Verabschiedung durch den Bundestag erfolgt, ist noch nicht geklärt. Die Zuständigkeit für die Umsetzung wird wahrscheinlich bei den Inklusionsämtern liegen.